

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Kennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 Jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Beleggeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 171

Herford, Montag, den 24. Juli

1916

Neue englische Stürme nördlich der Somme gescheitert.

Bericht des Hauptquartiers.

W. B. Großes Hauptquartier, 23. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Meer und der Ancre haben in einzelnen Abschnitten lebhaftere Feuerkämpfe stattgefunden; in der Gegend von Richcourt ist eine stärkere feindliche Grundsicherungsabteilung abgewiesen worden.

Zwischen Ancre und Somme kam es nach tagsüber gesteigerter Artillerietätigkeit abends und nachts erneut zu Infanteriekämpfen an der Front Tiepval—Guilleumont. Die hier angeführten englischen Angriffe blieben trotz tüchtigsten Einsatzes an Menschen erfolglos; bei und westlich von Pozieres, am Fourcaux-Wäldchen und am Waldrande von Longueval führten sie zu heftigen Nahkämpfen. Zwischen Guilleumont und der Somme wurden Angriffsbereitschaft des Gegners bereits in den Ausgangsgräben durch Sperrefeuer erstickt. Südlich der Somme folgten dem zeitweise sehr starken, von uns in gleicher Weise erwiderten Feuer nur vereinzelte französische Vorstöße, die mißlingen. Es sind über 100 Gefangene eingebracht, darunter einige Offiziere.

Im Maasgebiet Artilleriekämpfe von mehrfach großer Stärke.

Ostlich des Flusses wurden im Abschnitt von Fleury feindliche Panzertruppen, im Bergwald (nördlich der Höhe von Verdun) Grundsicherungsabteilungen abgewiesen. Südlich von Dambloup gewannen wir in Richtung des Gehöftes Decourt Gelände, machten Gefangene und Beute.

Die Stadt Millheim i. B. und in der Nähe gelegene Dörfer wurden gestern von einem französischen Geschwader mit Bomben belegt. Wir haben zwei der feindlichen Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen und den Angriff sofort mit schwerem Feuer auf die Stadt Besfort erwidert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Miga wurde spät abends ein feindlicher Angriff im Sperrefeuer zum Scheitern gebracht. Uebergangsversuche der Russen über den Elbe bei Jachata (südwestlich von Vereckez) wurden durch deutsche Batterien verhindert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Sieben feindliche Flugzeuge außer Gefecht gesetzt.

W. B. Großes Hauptquartier, 22. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Sommegebiet haben unsere Gegner nach ihrer verlustreichen Niederlage des vorhergehenden Tages gestern auf größere einheitliche Angriffe verzichtet. Einzelne Teilvorstöße sind mißglückt abgewiesen oder schon im Entstehen unterdrückt worden. Bei Sausbury eines Engländerneutes im Fourcaux-Wäldchen machten wir einige Dutzend Gefangene und erbeuteten 9 Maschinengewehre. Die lebhaften Artilleriekämpfe wurden mit Unterbrechungen fortgesetzt.

Nördlich von Maiffes (Champagne) blieb heute in der Frühe ein französischer Angriff auf schmaler Front ohne Erfolg.

Weiterseits der Maas steigerte sich die Artillerietätigkeit zeitweise zu größerer Heftigkeit. Gestern früh und heute nachmittags feindliche Angriffe im Frontabschnitt von Fleury.

Eine unserer Patrouillen nahm in der französischen Stellung nordöstlich von St. Die 14 Mann gefangen.

Der Flugdienst war Tag und Nacht beiderseits sehr tätig. Mehrfache feindliche Bombenangriffe haben nur geringen militärischen Schaden angerichtet, teilweise aber unter der Bevölkerung Opfer gefordert, so in Laon, wo eine Frau schwer verletzt und 3 Kinder getötet wurden.

Unsere Gegner verloren sieben Flugzeuge im Luftkampf und zwar vier südlich von Vapaume und eines südlich von Arras, westlich von Comblès und bei Noie.

Leutnant Wintgens hat seinen 10. und 11. Leutnant Bündorf seinen 11. Gegner außer Gefecht gesetzt. Seine Majestät der Kaiser hat seiner Anerkennung für die Leistungen des Oberleutnants Fehr, v. Althaus, der bei Noie Sieger über einen französischen Doppeldrucker blieb, durch Verleihung des Ordens Pour le Mérite Ausdruck verliehen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Weiterseits der Straße Elau—Kellau trogen brandenburgische Regimenter weiter den starken russischen Angriffen, die am Nachmittag wieder aufgenommen und bis spät in die Nacht fortgeführt wurden; sie sind sämtlich unter den schwersten Verlusten für den Feind zusammengebrochen.

Von der übrigen Front sind Ereignisse besonderer Bedeutung nicht zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Schwere italienische Verluste.

Wien, 23. Juli. Amtlich wird gemeldet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Tatarovo durch einen starken russischen Vorstoß bedroht, nahmen wir die auf der Magura kämpfenden Truppen gegen den Karpatenhauptkamm zurück. Sonst bei unveränderter Lage nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nach einigen Tagen einer den Verhältnissen entsprechenden Ruhe kam es gestern an der Front südlich des Val Sugana wieder zu sehr heftigen Kämpfen. Durch andauernde Artilleriefeuer äußerst stark unterstützt, griffen die Italiener an mehreren Stellen wiederholt an. Sie wurden überall unter den schwersten Verlusten zurückgeschlagen. Das Feldjägerbataillon Nr. 7 und Teile des Infanterie-Regiments Nr. 17, gegen deren Stellungen sich der Hauptstoß des Feindes richtete, zeichneten sich in diesen Kämpfen ganz besonders aus. Auch im Raum von Panebeggion nahmen die Kämpfe an Ausdehnung zu. Der Angriff einer italienischen Brigade gegen die Höhen südwestlich von Panebeggion wurde blutig abgewiesen. Auf den Höhen südlich des Ortes scheiterte gleichzeitig der Vorstoß eines feindlichen Bataillons. Abschnitte unserer Tiroler Front, in denen gestern nicht gekämpft wurde, standen zumeist unter heftigem feindlichen Geschützfeuer. An der Fionzofront wurde der Monte San Michele stark beschossen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 22. Juli. Amtlich wird gemeldet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Von gestern auf heute keine Veränderung. In der Bukowina blieben die Anstrengungen des Feindes, sich des Berges Capul zu bemächtigen, abermals erfolglos. Die vom Gegner vorübergehend besetzte Höhe Magura bei Tatarovo wurde durch unsere Truppen zurückgewonnen. Im Raum von Oberhain entwickelten feindliche Grundsicherungsabteilungen erhöhte Tätigkeit. Bei Baryz vertrieb ein Bombardierkommando einen mit Maschinengewehren ausgerüsteten Panzerpoisten. Die neuen Stellungen südwestlich von Vereckez sind bezogen. Der stellenweise nachdringende Gegner wurde abgewiesen. Westlich von Rud und am Stodod nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Mehrere Abschnitte der Tiroler West- und Ostfront standen gestern unter lebhaftem feindlichen Geschützfeuer. Auf den Höhen nördlich der Posina nahmen unsere Truppen einen Beobachtungspunkt in Besitz und wiesen einen starken italienischen Gegenangriff ab. Im Vorfeld der Befestigungen von Panebeggion wurden Angriffe einzelner italienischer Bataillone abgewiesen. Südlich des Rolles

Passes gelang es dem Feinde, einen zu Beobachtungszwecken vorgeschobenen Stützpunkt zu nehmen. An der Fionzofront stellenweise lebhafter Artilleriekampf.

Südlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Woiwja Geplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Gegen englisch-französische Lügen über Mexiko.

Id. Bern, 24. Juli. Der neue mexikanische Gesandte in Paris, Sanchez Azcona, läßt durch den Vertreter der Radio-Agentur kategorisch die Tendenznachrichten von dem deutschen Einfluß auf die auswärtige Politik Mexikos dementieren. Es sei nichts falscher und ungerechter, als den Konflikt zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten auf deutsche Beeinflussung zurückzuführen. Auch sei es falsch, daß Waffen durch Vermittlung Deutschlands in Mexiko eingeführt seien, ebenso, daß deutsche Offiziere in das mexikanische Heer eingetreten seien. Der „Temps“ hütet sich, ein Wort zu dieser Erklärung zu bemerken, obwohl sie den täglichen Behauptungen dieses Blattes wie der ganzen französischen Presse ins Gesicht schlägt.

Ungarns Kriegswille.

Id. Wien, 24. Juli. Graf Julius Andrássy widerlegt in einem ungewöhnlich wirkungsvollen und temperamentoollen Artikel die falschen Deutungen, die seine Rede zur Aktion der ungarischen Opposition in der Entente-Presse fand, wo sie so ausgelegt wurde, als ob Ungarn kriegsmüde sei und eine neue politische Orientierung suche. Er nennt jeden eine Befriedung, der den Krieg verlängere. Da aber der Krieg entstanden sei, weil der Bund der Mittelmächte den Ambitionen Russlands im Orient, den Weltmarktgeheimnissen Englands und den Revancheeidenden Frankreichs sowie dem Expansionsdrang Italiens im Wege war und das Kriegsziel der Entente die Vernichtung der Mittelmächte sei, könne man nicht eher Frieden schließen, bis die Entente erklärt hat, daß ein Sieg unmöglich sei und sie unter Verzicht auf die Kriegsziele bereit sei, zu verhandeln. Ungarn werde den ihm aufgezwungenen Kampf bis zu Ende kämpfen, denn es könne nicht anders, seine nationale Existenz erfordere es.

Die Vernichtung der holländischen Heringsfischerei durch England.

Wtb. Haag, 22. Juli. Hier hat eine von etwa 200 Reedern besetzte Versammlung der Reedervereinigung für die niederländische Heringsfischerei stattgefunden. Der Vorsitzende teilte mit, daß er von den Londoner Vertretern der Vereinigung Telegramme erhalten habe, wonach die britische Regierung bereits 66 Schiffe beschlagnahmt hat, und beabsichtigt, sämtliche niederländischen Fischereifahrzeuge zu beschlagnahmen und vor das Preisengericht zu bringen. Die englische Regierung will nicht den Anlauf in Erwägung ziehen, sondern eine entsprechende Vergütung für das Bruchlagern der Flotte auf der Grundlage des durchschnittlichen Jahresverdienstes zahlen. Der Vorsitzende sagte, man müsse gegen die entwürdigende Behandlung, wodurch den niederländischen Heringsfischern der freie Fischfang und die freie Nordsee verboten werde, energisch protestieren. Auf der Versammlung herrschte eine erregte Stimmung gegen England, und mit Stimmeneinheit wurde eine Entschließung angenommen, in der gegen die Bedrohung der niederländischen Fischerei durch die britische Regierung protestiert und die Freigabe der Fische, Schadenersatz für die erlittenen Verluste und völlige Freiheit der Fischerei gefordert wird. Diese Entschließung soll zur Kenntnis des Ministeriums des Auswärtigen und der englischen Behörden gebracht werden.

Die Neutralen gegen die Schwarze Liste.

Amsterdam, 22. Juli. Nach einem hiesigen Blatte melden die „Times“ aus Washington, daß die neutralen Regierungen die Vereinigten Staaten ersucht haben, die Forderung bei ihrem Widerstand gegen die britische Schwarze Liste in die Hand zu nehmen. Die erregte Stimmung in einem Teile der Bevölkerung hat die Regierung in Washington veranlaßt, gegen England aufzutreten. Der amerikanische Protest nimmt wahrscheinlich die Form einer scharfen Erklärung über das den Amerikanern angelane Unrecht an. Der niederländische Gesandte in Washington ist als Dolmetsch der neutralen Beschwerden aufgetreten und hat erklärt, daß ein niederländisches Schiff sich geweigert habe, Konnossemente amerikanischer Firmen anzunehmen, die auf der Schwarzen Liste stehen.

Wtb. Haag, 23. Juli. „Vaderland“ meldet aus Washington: Die amerikanische Regierung hat den niederländischen Vorschlag in Erwägung gezogen, gemeinsam gegen bestimmte Blockademaßregeln der Verbündeten, namentlich gegen das Anhalten der Briefpost, vorzugehen. Wie gemeldet wird, sieht sich die amerikanische Regierung in der Lage, den niederländischen Standpunkt anzunehmen.

Wtb. Washington, 21. Juli. Reuter meldet: Der englische Botschafter Spring Rice hatte eine Besprechung mit Senator Volk. Er scheint, daß die englische Regierung das Beispiel Amerikas im Bürgerkrieg anführen wird, um die Politik und das Gesetz betreffend den Handel mit dem Feinde zu rechtfertigen.

Haag, 23. Juli. Die „Centraal Nieuws“ melden aus Washington: Der holländische Gesandte hatte am Freitag eine längere Unterredung mit Wilson und Lansing. Man bringt diese Aussprache mit der bevorstehenden Protestaktion Amerikas und der Entschiedenheit der Neutralen gegen Englands Handelsbehinderung in Zusammenhang.

Im Haag verlautet, daß die amerikanische Regierung zurzeit in umfangreichen Gedankenanstrengungen mit der holländischen Regierung wegen der Beschaffung der vor dem Erlaß der Order in Council von amerikanischer Seite in Deutschland gekauften und noch in Rotterdam lagernden Waren steht.

Die amerikanischen Schritte.

Wtb. Haag, 22. Juli. Reuter meldet aus Washington: Das Kabinett hat nach längerer Beratung über die Nachricht, daß amerikanische Firmen auf die berechtigten Schwarzen Listen der englischen Behörden gesetzt worden sind, wodurch es den britischen Staatsangehörigen verboten wird, mit diesen Firmen Handel zu treiben, den amerikanischen Botschafter in London aufgefordert, zu unteruchen, welche amerikanischen Firmen auf die Schwarzen Listen gesetzt wurden und welcher Gründe wegen dies geschehen sei. Abgesehen von dieser Aktion wird noch eine nichtamtliche Untersuchung bei der britischen Botschaft in Washington geführt.

Die Fracht der „Deutschland“.

Haag, 22. Juli. Der Korrespondent der „Times“ meldet aus Washington: Nach Berichten aus Baltimore soll die Fracht der „Deutschland“ aus 400 Tonnen Nidel und 300 Tonnen Kautschuk bestehen. Die erwartete „Bremen“ wird hauptsächlich Kupfer mitnehmen. „Daily Telegraph“ fügt hinzu, daß die „Deutschland“ auch eine große Menge Gold mitnehmen wird, das durch die Philadelphia-Marine-Company mit 6 Prozent versichert wurde.

Ein Mitglied von der Ocean-Reederei namens Brusse ist in Washington angekommen, um über den Bau anderer Unterseeboote in den Vereinigten Staaten zu verhandeln.

errfchaft des
erfahrungen auf
Zeit von Ge-
n, Gesehung
atur zu er-
ofrates riet
nt beliebten
glück hatten,
ekommen zu
Eigenschaften
solche Un-
er Wut zu
n und jeder
ents unge-
richtet, jeder
sich in un-
ender Worte,
htgehen sie
isten und zu
Wellen der
gibt ständig
abgegebenen
en Schreden,
den wildesten
ngen sie mit
n. Ihre Ge-
uben möchte,
hischen. So
dem Walten
ie Gegenwart
den Regionen
tage willkom-
en gilt diese
Will man
die Reizen zu
man ihm zu-
". Der Mo-
fahr der Zeit
t der Hunds-
um des Hin-
der Volks-
untern Land-
schiff forder-
stigen Witte-
schiff. Einig
bereiten,
n". —
e Juli wieder
reichlich ver-
Perforator.
n. Schloffer-
Eiserne Kreuz
ter. Die Mit-
gernährungs-
rührende Ein-
in den Krei-
Beimruhigung
daß bei einer
nierung des
selbsterzeugten
Vorräten nur
den die Ver-
nd, bekommen.
nn wäre damit
wein zu maffen,
wieder aufge-
nung traugte
nmal die Ver-
durch Ein-
stellen. Aus
Schweinehälften
daß ihnen etwa
n ihrer Arbeit
ledrings ist be-
Regelung der
fleischkarte ein-
wegs mit dem
er, denn er
das er mit der
weine unbedingt
Arbeit, die er
en Ertrag zu er-
uch das Kriegs-
selbsterzeugter
Anspruch auf
en die Möglich-
nicht haben, zu
fleischkarte bietet
von Schweinen,
von allergrößter
n Kaffen. Der
den ersten Er-
macht bekannt:
anderer Wohn-
n gerösteten Ju-
von mindestens
vermittelte ver-
Kaffee darf im
er noch auf ärzt-
8. Der Preis

für ein Paket (ein Fünftel Kilogramm) koffein-
freien Kaffee und ein Fünftel Kilogramm Kaffee-
eratzmittel darf zusammen 2,24 M nicht über-
steigen. 4. Im übrigen regelt sich der Verkehr von
koffeinfreiem Kaffee nach den von uns unter dem
22. Mai 1916 bekannt gegebenen Bedingungen.
H. Güterverkehr. Der stellvert. kommandie-
rende General des 7. Armee-Korps hat die Handels-
kammer zu Bielefeld ersucht, die Bezieher von
Kohlen und sonstigen Rohstoffen darauf hinzu-
weisen, daß sie sich ernstlichen Schwierigkeiten aus-
setzen, wenn sie ihren Bedarf an den in Betracht
kommenden Waren nicht schon nach Möglichkeit
während der Sommermonate decken. Es wird
besonders darauf hingewiesen, daß in solchen Fäl-
len, wo durch Hinausschieben von Bestellungen
im Herbst Schwierigkeiten in der Güterbeförderung
eintreten, nicht auf ein Eingreifen des Generat-
kommandos zugunsten der Säumnigen zu rech-
nen ist.

Amt Blotho.

cr. Waldorf, 22. Juli. Seinen braven Eltern
viel Kummer bereitet hat der 17 Jahre alte Post-
hilfsbote Heinrich Deppe von hier. Der junge
Mann, welcher als Posthilfsbote beschäftigt wurde,
gab vor der Strafkammer zu, recht nachlässig in
seiner Bestellung gewesen zu sein, etwa 20 Briefe
unterdrückt, vier Postanweisungsbeträge in der
Gesamtsumme von etwa 50 M, die im Felde stehende
Bekräftigten ihren Frauen gesandt haben, unter-
schlagen und die Empfangsquittungen gefälscht zu
haben. Der Schaden ist von den Eltern wieder er-
setzt worden. Der Bursche wurde wegen Unter-
drückung von Briefschaften, Amtsunterschlagung in
vier Fällen in Tateinheit mit schwerer Urkunden-
fälschung und war unter Zubilligung mildernder
Umstände mit vier Monaten Gefängnis bestraft.

Blotho, 22. Juli. Die Auktion der Jagd in
dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Blotho, be-
stehend aus den beiden eingetragenen Jagdbezirken
„Anthausberg“ und „Winterberg“ zur Größe von
etwa 450 Hektar, soll auf die Dauer von 6 Jahren,
beginnend mit dem 5. September 1916, öffentlich
meistbietend verpachtet werden. Die Pachtdin-
gungen liegen vom Montag, den 24. Juli 1916,
ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Amt-
mannes öffentlich aus. Verpachtungstermin ist
auf Montag, den 14. August 1916, vormittags
10½ Uhr auf dem hiesigen Rathaus (Zimmer
Nr. 4) anberaumt. Zuschlagsfrist: 21 Tage. Jeder
Jagdgewinn kann gegen die Art der Verpachtung
und gegen die Pachtdingungen während der vor-
bezeichneten Auslegungsfrist Einspruch beim Kreis-
ausschuß zu Herford erheben.

Lippische Fürstentümer.

Bad Salzuflen, 24. Juli. Seit dem 1. d. Mts.
ist vom Roten Kreuz die Naturalunterstützung ein-
gestellt. Der Landesverein vom Roten Kreuz zählt
nur noch Barunterstützungen bis zu 30 M. An-
träge werden durch die Gemeindebehörde ent-
gegengenommen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Braunschweig, 22. Juli. Etwa anderthalb Tausend
Stück Rindvieh sind auf der bei der Weberschen Biegelei
in Cuernum belegenen Viehsteppel vereinigt. Das Rind-
vieh ist der Konfessionsfabrik Strund in Olmsmarode von
der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt worden.
Die Viehschlachtung dieses Viehs, wird von Freitag dieser
Woche ab im hiesigen städtischen Schlachthaus vor sich
gehen, und zwar sollen bis auf weiteres etwa 100 Stück
täglich aus Messer kommen. Da auch das Proviantamt
bis auf weiteres noch größere Rinderfleischungen im
städtischen Schlachthaus ausführen läßt, um das Fleisch
in mehreren Konfessionsfabriken hier am Plage zu dauer-
hafte für die Heeresverwaltung vorarbeiten zu lassen, so
wird das Schlachthaus in den nächsten Wochen wieder
stark in Anspruch genommen sein, zumal auch die größe-
ren Schweinefleischungen für die Heeresverwaltung
nach fortgesetzt werden. Von dem Mafall der für Rech-
nung der Firma Strund-Olmsmarode abzuschlachtenen
Rinder werden Köpfe und Schwänze zum Teil auch der
Stadt für die Volks- und Fabrikfleischbetriebe, deren
jezt zusammen etwa 20 hier eingerichtet sind, zur Ver-
fügung gestellt werden.

Emden, 12. Juli. Im hiesigen Kreise wurden in den
letzten Tagen fabelhafte Viehpreise erzielt. Auf einer
Versteigerung wurden 3000 M. für ein junges Pferd und
auf einer anderen Versteigerung für zwei dreijährige
Stübe 6000 M., für ein vierjähriges Pferd 3200 M.,
für ein weiteres dreijähriges Tier 3120 M., für zwei
zweijährige Tiere 2750 Mark gezahlt.

W. Haag, 22. Juli. Die Ausfuhr von lebenden jungen
Säuglingen wird demnächst in beschränktem Maße wieder
erlaubt werden. Die Ausfuhr von geschlachteten Feder-
vieh, also auch der Vorräte, die in den Schlachthäusern ein-
gelagert sind, bleibt verboten.

Schweres Dampferunglück.

Berlin, 23. Juli. In der Umgebung von Berlin
hat sich heute auf der Obersee ein schweres Un-
glück ereignet. Ein Personendampfer stieß mit
einem mit Ausflüglern dicht besetzten Motorboot
zusammen, von dessen Insassen mehrere ums Le-
ben kamen. Man spricht von 20 Toten, doch liegen
noch keinerlei amtliche Nachrichten vor.

L. M. Berlin, 24. Juli. Gestern gegen 4 Uhr
nachmittags fand auf dem Teile der Dahme, der
Langensee genannt wird, in der Nähe des Frei-
bades Grünau ein Zusammenstoß zwischen dem
Nobilitäts-Dampfer „Bismarck“ und dem für
den Ueberseesverkehr bestimmten Motorboot

„Anna“ statt. Dieser sank augenblicklich. Von
seinen 50 Insassen sind anscheinend 20 ertrunken.
Die Lebenden konnten gerettet und ans Ufer ge-
bracht werden. Amtliche Berichte liegen noch nicht
vor; es besteht daher die Möglichkeit, daß sich noch
einzelne Vermisste als gerettet erweisen. Bis
gestern abend wurden 8 Leichen geborgen. Wie
verlautet, soll der Steuermann des Motorbootes,
Namens Walz, die Schuld tragen, der anscheinend
mit ertrunken ist.

Straßenbahn-Unfall.

Altona, 23. Juli. Ein folgenschwerer Straßen-
bahnunfall ereignete sich am heutigen Sonntag-
nachmittag in der Allee beim Helenenstift. Ein
Wagen der Linie 39 in Richtung Hauptbahnhof-
Langenfeld sprang in voller Fahrt in einer schar-
fen Biegung aus den Schienen und schoß gegen
einen Baum, der sofort abgebrochen wurde. Eine
25jährige Frau wurde getötet, 15 andere Personen,
die sich im Wagen befanden, wurden verletzt. Sie
mußten alle nach dem städtischen Krankenhaus be-
fordert werden.

Großfeuer in Bordeaux.

wtb. Bern, 22. Juli. Laut „Petit Journal“
brach in Bordeaux ein Großfeuer in den Lager-
häusern für Alkohol aus, das auf benachbarte
Warenlager übergriff und auch mehrere Wohn-
häuser einäscherte, deren Bewohner sich nur mit
Mühe retteten. Der Schaden wird auf 10 Millionen
Franken angegeben. Die Ursache des Feuers ist
unbekannt. Militär- und Zivilbehörden haben
eine Untersuchung eingeleitet.

Bern, 23. Juli. Das gemeldete Großfeuer in
Bordeaux ist nach Berner Wittermeldungen einer
der schwersten Unglücksfälle, die die Stadt heim-
gesucht haben. Ein Häuserviertel wurde fast ganz
zerstört. Zahlreiche Abgebrennte bedürfen einer
städtischen Unterstützung. 24 000 Hektoliter Alko-
hol sind verbrannt; mehrere Fabrikgebäude sind
vernichtet, u. a. ein Gebäude, das als Behausung
deutscher Gefangener diente. Der Schaden beläuft
sich auf mindestens 12 Millionen Francs.

Heidelberg, 22. Juli. In den Fabrikanlagen
der Tonwarenindustrie M. G. Wiesloch-Walldorf
brach Großfeuer aus. Sämtliche Einrichtungen
wurden zerstört. Die Ursache ist noch unbekannt.

Ein Bombenanschlag in San Francisco.

wtb. San Francisco, 22. Juli. Reuter meldet:
Bei einem Anzug für die Rüstungspropaganda
sind eine Bombenexplosion statt. Sechs Personen
wurden getötet, 29 verwundet. Die Bombe war in
einem Koffer versteckt. Das Haus, vor dem die
Bombe explodierte, ist zerstört. Verschiedene Per-
sonen waren vorher durch Postkarten gewarnt
worden. Die Polizei verhaftete einen Matrosen,
auf den der Verdacht gefallen war.

Die Ernte im besetzten Gebiet.

Gemüse und Obst aus „Ob. Ost“.
Dieser Tage fand in Rom ein Lehrgang über
Gartenbau und über Verwertung gärtnerischer Erzeug-
nisse für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften statt.
Gegen 150 Teilnehmer aus den besetzten Gebieten im
Bereich des Oberbesatzgebietes Ost nahmen daran teil.
Man strebt einen intensiven Obst- und Gemüseanbau und
eine reifliche Verwertung der gewonnenen Erzeugnisse an.
Die Heeresverwaltung will nicht nur jetzt im Sommer
alle Truppen reichlich mit frischem Obst und Gemüse ver-
sorgen, sondern auch im Winter und Frühjahr. Deshalb
soll der augenblickliche Lebensfuß für die Zeit der
Knappheit haltbar gemacht werden. Das besonders
wertvolle Obst will man zur Verfertigung der heimati-
schen Großstädte verwenden. Alle möglichen Flächen
sind, soweit wie möglich, Lage und Boden entsprechend,
landwirtschaftlich oder gärtnerisch ausgenutzt. Unten
Ertrag versprechende Getreide-, Kartoffel- und Gemüse-
felder liefern den besten Beweis dafür. Die von der ein-
heimischen Bevölkerung verlassenen Gärten und Bauern-
höfe sind durchweg durch unsere Feldtruppen besetzt, und
die vorhandene einheimische Bevölkerung ist erfolgreich
zur eifrigen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen
Nutzung ihrer Ländereien angehalten worden. Die fast
bei jedem größeren Geschäft vorhandenen Obstplantagen
liefern infolge der günstigen Witterungsverhältnisse eine
gute Ernte, und besonders die Äpfel, Pfäfen- und
Beerenarten fällt reichlich aus. Es ist der Wille der
Heeresverwaltung im Osten, daß von all diesen Schätzen
der Natur nichts verunreinigt, und daß das, was nicht von
den Truppen frisch verbraucht oder unseren heimischen
Städten zugeführt werden kann, im Besatzgebiete zu
Dauerware verarbeitet wird. Zahlreiche Sammelstellen
sollen alle brauchbare Obst und Gemüse sammeln, grö-
ßeren Abnahmestellen zuführen, und diese wiederum sollen
die Verteilung an die Truppen, an unsere heimischen
Städte oder an die Verwertungsfabriken übernehmen.
Wie umfangreich die Ostverwaltung zur Schaffung von
Erzeugnissen für die Truppen selbst im Osten getätigt ist,
erhält daraus, daß allein 300 000 Zentner Ostmarken-
laber in diesem Jahre bereitgestellt werden sollen. Daneben
werden gewaltige Obst- und Gemissemengen getrocknet,
Gewürze eingelegt und Sauerkraut bereitet.

Namentlich in Italien sind die Verhältnisse für den
Gartenbau günstig. Klima, Lage und Boden ermöglichen
einen so frühen Anbau im Großen. Allerdings fehlt
die Vegetation im Frühjahr wohl am 14 Tage später als
im mittleren Deutschland ein. Mit überaus früher
Schneefall tritt dann aber das Frühjahr ein, so daß
eine schnelle Bestellung des Landes notwendig ist. Trotz-
dem die Saat- und Pflanzzeit um mehrere Wochen später
als bei uns eintritt, ist die Erntezeit infolge der schnellen
Entwicklung die gleiche wie bei uns.
Der Lehrgang wurde durch den Rittmeister v. Räm-
fer, Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule zu
Berlin, eröffnet und geleitet. Ihm zur Seite stand der
um die ganze Organisation hochverdiente Oberleutnant

Schreiber — Aufsicht bei Dirschau. Als Vortragende
hatte die landwirtschaftliche Verwaltung Ober-Ost mit
Unterstützung der Landwirtschaftskammer für die Pro-
vinz Brandenburg erfahrene Fachleute aus der Heimat
genommen.

Es dürfte einzig in der Weltgeschichte sein, daß eine
Heeresverwaltung mitten in einem großen Kriege, wäh-
rend an allen Fronten mit äußerster Eile getrieben ge-
kämpft wird, Muße findet, an der Lösung volkswirtschaft-
licher Probleme so gewichtigen Anteil zu nehmen.

„Schonende Vorbereitung“.

Ein französisches Provinzialblatt, „Le Petit Havre“,
hat kürzlich etwas entdeckt, was ihm schon seit nahezu
zwei Jahren bekannt sein können, daß die feindlichen
Kriegsberichte in den deutschen Blättern abgedruckt wer-
den. Galt denkt der Redakteur, durch diese Neuigkeit
ganz überrascht, da muß etwas vorgehen! Und außer-
stande, das uns Nachtigallende sich überhaupt vorzustellen,
steht er die Heereschrift: „Sie bereiten ihre Leber vor!“
und schreibt:

Als bezeichnend mag hervorgehoben werden, daß
die deutschen Zeitungen gleichzeitig mit ihren amtlichen
Berichten mit Genehmigung der Zensur die französi-
schen und englischen Berichte veröffentlichten, in denen
alles Wissenswertes über die Erfolge der Alliierten im
Westen zu lesen ist, und zwar: Genommes Gelände,
eroberte Stellungen erbeutete Maschinengewehre und
Geschütze, Gefangene. Diese offiziöse Bekanntgabe der
Wahrheit hat den augenblicklichen Zweck, die öffent-
liche Meinung in Deutschland vorzubereiten.

Dem unglücklichen Gefinder antwortet der deutsche
Ergeßit: „Du gleichst dem Geiß, den du begreifst —
nicht mir.“

Französische Mörder.

Die „Humanité“ veröffentlicht seit dem 12. Juni
das Kriegstagebuch ihres im Felde gefallenen Mit-
arbeiters Paul Lintier: „Mein Geschütz. Erinnerungen
eines Kanoniers von 1914.“ Lintier diente seit 1913
beim 44. Artillerie-Regiment in Le Mans. Der in den
letzten Tagen veröffentlichte 4. Teil des Tagebuches un-
terstützt den französischen Vorbericht von der Marne zur
Aisne. Da heißt es in der „Humanité“ vom 12. Juli
(unter Begleitung des Unwesentlichen):

Montag, 14. September. In Attichy (dem Hauptort
des gleichnamigen Kantons im Bezirk Compiègne, Dep.
Oise) an der Eisenbahn Compiegne-Soissons) bringt uns
ein Bauer mit lang herabhängendem weißen Schnurrbart
in einem Bier und Wein. Er wohnt in einem ein-
stehenden Hause, das man von Attichy aus sehr gut sieht,
hinterwärts vom Wald, in der Waldschneise. Während
der deutschen Besetzung hatte er seine zu einem gelegene
Wohnung verlassen, um sich im Flecken Attichy einzu-
mieten. Als vorgelassen die Feinde abgezogen waren,
kehrte er mit einem Infanteristen in seine Behausung
zurück. Er ging voraus, als er im Hausgange durch
die eingetragene Tür einen Feind in Wiedelhaube be-
merkte, der auf ihn anlegte. Er sprang zur Seite, wo-
durch er den französischen Soldaten freigab. Sogleich
fiel der Deutsche sein Gewehr nieder und hob die
Hände hoch. Zu zwei nahmen sie ihn fest, setzten ihn
in der Küche auf einen Stuhl und schossen ihm eine Kugel
durch den Kopf. Dann ließen sie ihn auf dem Stuhle
liegen, während sein Blut aus der Stirn auf dem Boden
floß, um die Umgebung des Hauses und des Gartens ab-
zusuchen. Sie fanden nichts Verdächtiges. Als sie zu-
rückkamen, war die Küche leer; es lag nur noch eine
Blutlache vor dem Stuhle. Aber nach der Tür zu und
auf der Treppe fanden sich Fußspuren und aus der
Schneise hörten sie starkes Stöhnen. Wir fragten den
Wiedermann: „Was habt ihr ihm darauf mit euren
Bösch angefangen?“ — „Er liegt noch in meiner
Schneise“, antwortete er uns feierlich. — „Aber man
muß ihn doch von da wegnehmen.“ Er fängt ja an zu
riechen.“ — „Natürlich! Ich will heute abend neben
meiner Bäuerin ein Loch graben.“ — „Als ich
den Bauer fragte, wann der Mann auf so niederrückte
Art zu liegen, hatten sie ihn doch gefangenommen. Wem,
da er sich ja ergeben habe, antwortete mir der Wied-
mann: „Hätte er mich nicht getötet, wenn ich allein ge-
wesen wäre? Ich für meinen Teil bin übrigens nicht
Soldat.“ Und er fügte hinzu: „Man wird nie genug
von diesen Schmierfinken vernichten können.“

Hier haben wir also einen von dem französischen Sol-
daten und Schriftsteller Paul Lintier bezugs und ver-
urteilten Mord, dessen sich der Zivilist rühmt, der ihn
gemeinsam mit einem französischen Soldaten an einem
deutschen Soldaten verurteilt hat, der die Waffe niedergelegt
und sich ergeben hatte. Ob der Mord wohl je seine
Sühne finden wird?

Deutsches Denkmal für verdorrte französische Kriegs- gefangene.

Altendamm, 22. Juli. In Gegenwart des Of-
fizierkorps des Landsturmbataillons wurde auf dem
Militärfriedhof in Altendamm das neue Denkmal zu
Ehren der im Gefangenenlager gestorbenen Franzosen
geweiht. Der katholische Pfarrer hielt in deutscher und
französischer Sprache Gedenkrede. Sodann übergab ein
Franzose das Denkmal, worauf der Kommandant im
Namen der Militärverwaltung das Denkmal übernahm.

Der bayerische Kronprinz zum Generalfeldmarschall ernannt.

wtb. München, 23. Juli. Die Korrespondenz
hoffmann meldet amtlich: S. M. der König hat
S. K. H. den Kronprinzen zum Generalfeldmar-
schall ernannt und ihm hierin in einem her-
lichen Telegramm Mitteilung gemacht.

wtb. München, 23. Juli. Die Korrespondenz
hoffmann meldet amtlich: S. M. der König ist
Sonntag abend in Begleitung des Kriegsministers
Fehren. v. Krefz und der Herren des Dienstes an
die Front abgereist.

Die vergaarten Goldstücke.

Reddinghausen, 21. Juli. Eine von denen, die nicht
alle werden, scheint eine Polentron in Reife zu sein, deren
Mann augenblicklich im Felde steht. In ihrem un-
geschlossenen Kleiderrock benuht sie 4000 Mark in
Gold auf und war aller vaterländischen Mahnungen zum
Trup nicht zu bewegen, es dem Vaterlande dienstbar zu

machen. Im Herbst vorigen Jahres machte sie nun die
schmerzliche Entdeckung, daß von dem Gelde 1000 Mark
fehlten. Offenbar war das Geld gestohlen worden. Nach-
barn, denen sie von dem Verluste erzählte, empfahlen der
Frau einen Zankverwalter aus Herten, der das Geld
wieder zum Vorschein bringen würde. Der Wunderman
wurde gerufen und versprach auch die Wiederbeschaffung
des gestohlenen Geldes. Vorher mußte ihm die Frau
aber erhebliche Vorkasse zahlen. Es gelang ihm im
Laufe der Zeit, der Leichigläubigen den ganzen Rest des
Geldes, 3000 Mark, abzugewinnen. Damit war der Herten-
meister indes noch nicht zufrieden. Er verlangte noch
weitere 150 Mark, die sich die Bekörte von einer Be-
kaanten in Herten ließ. Erst als die Gläubigerin auf Müd-
gahlung des Darlehens drängte und bei dieser Gelegenheit
die Zankvergeschichte erzählte, wurde gegen den Schwindler
Anzeige erstattet. Der Zankvermann, ein polnischer Berg-
mann, kann aber vorläufig gerichtlich nicht gefaßt werden,
da er vor kurzem zum Heeresdienst einberufen worden ist.

Die Amtshandlung im Bodelsohm.

th. Danzig, 22. Juli.
Die Festnahme eines Spitzbuben unter ziemlich ori-
ginellen Begleiterscheinungen wird aus Joppot gemeldet.
In dem dortigen Nordbade waren verschiedentlich
Diebstähle vorgekommen, wobei der Dieb die Zellen der
Bekandten offenbar mit einem Dietrich geöffnet und dann
die Kleider nach Wertigkeiten durchgesehen hatte. In
einem Fall waren dem Dieb 500 Mark in die Hände ge-
fallen. Der Polizeibehörde lag natürlich daran, dem
Dieb sobald wie möglich das Handwerk zu legen, um die
Badeäste vor weiteren Schäden zu bewahren. Der Po-
lizeikommissar und ein Kriminalkommissar begaben sich
in das Nordbad, um dort Beobachtungen anzustellen.
Um möglichst unauffällig zu erscheinen, hatten sie die
Uniform abgelegt und bewegten sich unter den übrigen
Bade Gästen in leichten Bodelsohm. Nachdem sie einige
Zeit unauffällig die Badeäste beobachtet hatten, be-
merkten sie, wie ein Mann mit schwarzem Haar eine
Badezelle aufschloß und darin verschwand. Die Beamten
sprangen nun zu und sahen den Mann, der zunächst
sehr unschuldig tat und erklärte, er habe aus Versehen
eine falsche Zelle aufgeschloßen. Als man aber seinen
Bademantel durchsuchte, fand man einen Dietrich und
daraufhin gab der Festgenommene seine Zeugnisse auf.
Er gestand auch ein, den erwähnten Diebstahl von 500 M.
ausgeführt zu haben. Zur Zeit der Festnahme des Spitz-
buben, der ein Musiker Stempel ist, befand sich auch ein
Komplize von ihm, der Kellner Admann, im Bade.
Diesem gelang es aber in der Aufregung zu entkommen.
Admann hatte dabei die Vorrichtung gebraucht, sich über-
haupt nicht zu entkleiden, sondern trug unter dem Bade-
mantel seinen vollständigen Anzug. Nur hatte er sich
Schuhe und Strümpfe ausgezogen und das Haar mit
Wasser angefeuchtet, um den Eindruck zu erwecken, daß
er aus dem Wasser gekommen sei. Stempel soll noch
einen dritten Komplizen haben, der ebenfalls von der
Behörde gesucht wird.

Der Sekundaner mit dem Chantallischchen.

th. Effen, 22. Juli. Eine nicht ganz aufge-
klärte Giftmordgeschichte beschäftigt die hiesige
Strafkammer, vor der sich ein Sekundaner des
Gymnasiums in Alteneffen zu verantworten hatte.
Nach dem Ergebnis der Vernehmungsaufnahme stellte
sich die Tat des Angeklagten mehr als dummer
Jungenstreich, wie als überlegte Handlung dar.
Der Klassenlehrer des Angeklagten, Oberlehrer
Dr. Roth, war bei den Schülern der Untersekunda
nicht besonders beliebt, weil er besonders streng
gewesen sein sollte. Die Schüler reagierten auf
diese Strenge durch Widerpartigkeit und Nichtbe-
folgen von Befehlen, sodaß der Lehrer verschiedent-
lich Strafen in Anwendung bringen mußte. Zwei
Schüler trieben es soweit, daß sie schließlich von
dem Gymnasium entfernt werden mußten. Der
Angeklagte war ein Freund dieser beiden Rele-
gierten und scheint völlig unter ihren Einfluß ge-
raten zu sein. Er erhielt von einem der beiden
ein Gläschen Chantall, das aus einem chemischen
Laboratorium entwendet worden war. Mit die-
sem Giftgläschen operierte er nun in folgender
Weise. Oberlehrer Roth pflegte sein Mittagessen
in einem bestimmten Hotel einzunehmen. Der
Hotelier hatte einen Sohn, der die Quarta des
Gymnasiums besuchte. An diesen wachte sich der
Angeklagte, mit dem Ertrinken, dem Lehrer das
Gift in die Suppe zu schütten. Als der Quartaner
sich weigerte, wandte sich der Angeklagte mit dem
gleichen Anfinnen an einen Kellner, der aber
auch nicht darauf reagierte. Bei seiner Verneh-
mung behauptete der Angeklagte, er habe nur
renommieren wollen. Das Gericht hielt die ganze
Angelegenheit auch nicht für genügend geklärt,
trotzdem dringende Verdachtsgründe vorliegen
und sprach daher den Angeklagten frei.

Eine Chinesin Dr. jur.

In dem Bestreben, selbst den fernsten Neutralen nach
Möglichkeit zu schmeicheln, wird in Paris gegenwärtig
eine junge Chinesin als Heldin des Tages gefeiert. Sie
heißt Fräulein Tcheng, ist 24 Jahre alt und stammt aus
Canton, wo ihr Vater Minister gewesen sein soll. Diese
Chinesin ist die erste Khatin, die an französischen Hoch-
schulen studierte und nunmehr ihre Promotion als Doktor
der französischen Rechte erhält. Wie der Matin be-
hauptet, könne man daraus sehen, daß die edle Freiheit
der echt französischen Rechtswissenschaften ihr Licht bis
in die Gebiete des fernen Ostens erstrahlen lasse.

Beschwerden

Aber unregelmäßige und unpünktliche Zustellung
unseres Blattes bitten wir sofort an unsere
Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 88)
zu richten.
Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Verantwortlich für den Text- und Anzeigen-
teil: Hr. K. H. Krefz, Herford.

Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

I. Auszug aus der Verordnung des Herrn Reichsfinanzministers vom 24. Juni 1916.

§ 1.

Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf:

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;

2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden;

3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;

4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.

§ 2.

Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

§ 3.

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reichs anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Sie kann versagt werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen, oder wenn der Antragsteller vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln nicht gehandelt hat.

§ 4.

Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Vergebung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 kann der Handel in solchen Fällen unterjagt werden.

§ 5.

Gegen die Verjagung und die Zurücknahme der Erlaubnis sowie gegen die Unterjagung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne die erforderliche Erlaubnis entgegen einer nach § 4 Abs. 2 erfolgten Unterjagung mit Lebens- oder Futtermitteln handeln treibt.

§ 7.

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften in den §§ 1 bis 9 keine Anwendung.

Der Wandergewerbeschein, die Legitimationskarte und dergleichen (Titel II und III der Reichsgewerbeordnung) sind aber zu entziehen oder zu versagen, wenn bei demjenigen, für den sie beantragt oder erteilt sind, Umstände vorliegen, welche die Verjagung der Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 rechtfertigen würden.

§ 8.

Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

II. Auszug aus den Ausführungsbestimmungen.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich bei dem zuständigen Amt (Bürgermeisteramt) einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Lebensmitteln und Futtermitteln er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnung über Vorratserhebung vom 2. Februar und 3. Septbr. 1915 (R. G. Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verfahren wegen Unterjagung des Handelsbetriebs auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat.

In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu

gestattenden Umfang auf den Handel mit Lebens- und Futtermitteln erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung beizufügen. Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbe- und Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (G. S. S. 205) zur Gewerbebesteuerklasse I veranlagt sind, 50 M., für die der Gewerbebesteuerklasse II 30 M., der Gewerbebesteuerklasse III 10 M. Für Betriebe der Gewerbebesteuerklasse IV und die gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes von der Gewerbebesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

Herford, den 20. Juli 1916.

Der Landrat.

VII. Armeekorps. Stellv. Generalkommando. Abt. I b 2 Nr. 9132.

Bekanntmachung.

An der deutsch-holländischen Grenze, im Bereiche des 7. Armeekorps, hat am 24. 6. 1916 eine Person beim Versuch der Grenzüberschreitung außerhalb der festgelegten Grenzübergangsstellen den mehrfachen Aufforderungen eines Postens der Grenzsicherungsgruppe, stehen zu bleiben, nicht Folge geleistet. Der Posten hat daraufhin seiner Instruktion entsprechend von der Schusswaffe Gebrauch machen müssen, wodurch bedauerlicher Weise die betreffende Personlichkeit erschossen wurde.

Dieser Vorfall gibt dem Generalkommando Veranlassung, das Publikum nochmals darauf hinzuweisen, daß die Grenze nur an den offiziellen Grenzübergangsstellen überschritten werden darf, die bei jedem Posten an der Grenze erfragt werden können. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß den Aufforderungen und Anordnungen der Grenzsicherungsgruppe unbedingt Folge zu leisten ist. Insbesondere ist der Haltpass eines Postens mit sofortigem Stehenbleiben zu befolgen, damit der Posten seiner Instruktion gemäß die im Interesse der Sicherheit des Vaterlandes notwendigen Feststellungen machen kann. Der Posten muß bei Nichtbefolgung seiner Aufforderung zum Halten annehmen, daß eine die Sicherheit des Vaterlandes gefährdende Handlung beabsichtigt wird, und muß dementsprechend von der Schusswaffe Gebrauch machen.

Münster, den 10. Juli 1916.

Der kommandierende General:

Führ. v. Gayl, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß Besuche um Bewilligung von Kriegsfamilienunterstützungen stets bei uns gestellt werden müssen. Ueber die Anträge beschließt die für den Lieferungsverband des Stadtkreises eingesetzte Kommission. Die Unterstützungen werden nur bei anerkannter Bedürftigkeit gewährt.

Eingaben an andere Behörden, vornehmlich an militärische Kommandostellen, die eine Aufhebung oder Abänderung der Bescheide des Lieferungsverbandes bezwecken, werden von diesen Behörden mangels gesetzlicher Zuständigkeit zunächst abgewiesen und an uns abgegeben wodurch unnötige Weiterungen entstehen.

Insbesondere weisen wir noch darauf hin, daß jede Änderung, die auf die Höhe der Unterstützung von Einfluß ist, sofort angemeldet werden muß. Unberechtigte Ueberhebungen von Unterstützungen ziehen die Einziehung der zuviel erhobenen Beträge nach sich, gegebenenfalls auch die Bestrafung wegen Betrugs.

Die Unterstützungen werden halbmonatlich im Voraus bezahlt.

Bei Entlassung aus dem Heeresdienste hört die Unterstützungszahlung auf.

Der Miets- bzw. Zinszuschuß bleibt sowohl bei Zugängen als auch bei Abgängen infolge Geburt von Kindern bzw. infolge Sterbefälle in der Familie in unveränderter Höhe bestehen.

Herford, den 20. Juli 1916.

Der Magistrat.

Die Gerstenernte 1916

unterliegt nach der Bundesratsverordnung vom 6. Juli 1916 im wesentlichen den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie diejenige des Vorjahres. Sie ist für den Kreis beschlagnehmend. $\frac{1}{10}$ darf der Erzeuger für sich behalten, $\frac{9}{10}$ hat er an den Kreis abzuliefern; wer weniger als 20 Doppelzentner geerntet hat, dem werden bis 10 Doppelzentner zum eigenen Verbrauch belassen. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Gerste zu Saat zwecken ist nur gegen Saatarten erlaubt. Die Saatarten werden auf Antrag dessen, der Getreide zu Saat zwecken erwerben will, von dem Kreise ausgestellt, in dessen Bezirk die Ausaat erfolgen soll, bei Händlern von dem Kreise, in dessen Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat. Nähere Vorschriften werden noch von dem Reichsanwalt erlassen.

Herford, den 21. Juli 1916.

Der Landrat, v. Borries.

Kartoffeln.

Die Ausgabe der uns zugewiesenen Frühkartoffeln erfolgt in Zukunft nach den Nummern der Fleischkarten. Jede Haushaltung erhält für jedes Mitglied bis zu 10 Pfund.

Es werden Kartoffeln ausgegeben:

Heute nachmittag		Dienstag, den 25. d. Mts.	
von 3—4 Uhr die Nr.	1—250 der Fleischkarten	7—8	1900—1250
" 4—5 " " "	" " " "	" 8—9 " " "	1250—1500
" 5—6 " " "	500—750	" 9—10 " " "	1500—1750
" 6—7 " " "	750—1000	" 10—11 " " "	1750—2000
" 7—8 " " "	" " " "	" 11—12 " " "	2000—2250
" 8—9 " " "	" " " "	" 12—1 " " "	2250—2750
" 9—10 " " "	" " " "	" 2—3 " " "	2750—3000
" 10—11 " " "	" " " "	" 3—4 " " "	3000—3250
" 11—12 " " "	" " " "	" 4—5 " " "	3250—3500

Wer heute nachmittag die Kartoffeln nicht abholen kann, kann morgen nachmittag von 5—6 Uhr kommen.

Herford, den 24. Juli 1916.

Der Magistrat.

Einmachen der Früchte ohne Zucker.

Von der Zentral-Einkaufsgesellschaft haben wir eine größere Anzahl belehrender Bücher über das Einmachen von Früchten erhalten.

Mit der Herforder Zeitung und dem Herforder Kreisblatt ist ein Teil dieser Bücher ausgetragen. Weitere Bücher werden unentgeltlich auf Rathaus 1, Zimmer Nr. 16, verabfolgt.

Herford, den 24. Juli 1916.

Der Magistrat.

Richtpreise für Schafvieh.

Auf Anordnung des Zentralviehhandelsverbandes geben wir hiermit bekannt, daß die Viehhandelsverbände und ihre Beauftragten vom 16. Juli 1916 ab für Schafvieh zur Schlachtung keine höheren Preise als folgende Vertragspreise ab Stall und Standort für den Zentner Lebendgewicht bewilligen dürfen: Für

1. vollfleischige Lämmer u. Lammhölke ohne breite Zähne 120,— M.
2. vollfleischige Hammel mit nicht mehr als 4 breiten Zähnen und vollfleischige Schafe mit nicht mehr als 2 breiten Zähnen 110,— M.
3. gut genährtes älteres Schafvieh 100,— M.
4. gering genährtes Schafvieh jeden Alters, auch Zuchtböcke 90,— M.
5. minderwertiges abgemagertes Schafvieh jeden Alters nach Wert, jedoch nicht über 65,— M.

Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5%.

Münster, den 14. Juli 1916.

Der Westfälische Viehhandelsverband.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Herford, den 18. Juli 1916.

Der Magistrat.

Zur Einschränkung des

Bargeld-Umlaufs

empfehlen wir die Eröffnung

gebührenfreier

Scheckrechnungen.

Die Bedingungen sind an unserer Kasse zu erfahren.

Westfälisch-Lippische Vereinsbank,

Aktiengesellschaft Herford.

1,20 M. pro Monat

folgt ein Probe-Abonnement auf die

Kriegsnummern

der Lustigen Blätter

Die mit den herrlichen Gedichten von Rudolf Preussner und den patriotischen Versen von E. Hellenkemper, J. Schiller, Walter Fries, W. H. Weller ein unerschöpfliches Material enthält, aber auch für jeden Deutschen dauernden Wert trägt auf

bleibendes Kulturdokument aus großer Zeit

Verein Gemüse- und Obst-Markt Arndtstraße 6.

Erbsen-Verkauf.

Heute von 4 Uhr ab findet der Verkauf der nicht abgeholten Erbsen statt.

Preis 18 Pfg. pro Pfund.

Um 6 Uhr versteigern wir eine kleine Partie Erbsen für Rechnung dessen, den es angeht. Heute frische Kieler Bücklinge, Maarelen und Fischfüße. Letztere geben wir auch in ganzen Dosen an Wiederverkäufer ab.

Tüchtige Unkörner und Zusammenbauer

finden dauernde Beschäftigung.

Dortmunder Union,

Abt. Brückenbau

Dortmund, Teichstraße 1.



Elektr. Installationsmaterial

für Stark- und Schwachstrom
Isolierrohre, Drähte, Schalter, Fassungen, Schalttafel, Sicherungen, Beleuchtungskörper, Osram-, Wotan- und Sirius-Glühlampen, Elemente, Läutewerke, Telefone

Liefert preiswert

A. H. Mönkemöller, Herford, Steinstr. 24

Grosshandlung elektrischer Bedarfs-Artikel.

Englischer Krankheit

und sonst in der Entwicklung zurückgebliebenen Kindern ist

Telacin

(Nacht Lebertran und deren Emulsion) das beste physiologisch, biochemische Knochenbildungs- u. Blutnahrungsmittel. Zu haben in den Apotheken und Drogeriehandlungen.

Quittenkörner

und Safran
zur Bereitung von
Speise- u. Del-Ersatz

fernher:

Saccharin

als Ersatz für Zucker
empfiehlt

Altstädter Apotheke.

Kaufe gut gehaltene
Schreibmaschine

möglichst Adler oder Continental. Schrift. Off. m. genauer Ang. d. Modells u. Gebrauches an die Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 6254.

Geräumige

3-Zimmerwohnung

zum 1. Oktober zu vermieten.
Rennstraße 9.

Der

HennyPortenfilm

gelangt heute von 6—7 und von 9—10 Uhr zur Vorführung.

Victoria-Lichtspiele.

Castjahren

übernehmen

J. B. Borten Nachf.

Mehrere

Bautischler

suchen

Gebr. Wittland,

Vangelshaus.

Schlosser-

Gesellen

suchen

Oscar Hentschel.

Wir suchen sofort:

5-8 Tischler

2-3 Maschinenarbeiter

Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt.

Breder & Kruse,

Möbelfabrik.

Schuhmeiergesell

auf sofort oder später gesucht

H. Düker, Herford.

Suchen per sofort od. später

Lehrling

für Kontor.

Gebrüder Wittland

Vangelshaus.

Freundliche Wohnung

5 Räume, abgefast, Nähe Markt, per 1. Oktober zu mieten, gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter Nr. 6193 an die Geschäftsst. d. Bl.

4 Zimmerwohnung

mit etwas Land u. Stallung

Näheres Engestr. 122.